

Liebe ErhalterInnen des Saatgutnetzwerks!

Saatguttausch am Ende?

Sie sind nicht berechtigt einen Pflanzenpass auszustellen? Nein?

Dann dürfen Sie seit 14.12.2020 kein Saatgut bestimmter Gemüsearten wie Tomaten, Paprika oder Erbsen sowie keine Saat-Erdäpfel, keine Pflanzen und keine Edelreiser mehr verschicken! Das gilt nicht nur für Erwerbs-Landwirte, sondern auch für Haus- oder Hobbygärtnerinnen!

Welche Möglichkeiten haben Sie?

- Sie bestellen alle InteressentInnen zu sich nach Hause, denn betroffen ist nur der Fernabsatz.
- Sie stellen sich persönlich auf einen Markt und verkaufen direkt an den Endabnehmer.
- Sie beantragen die Berechtigung zum Ausstellen eines Pflanzenpasses für in etwa 325.- pro Jahr.
- Sie stellen den Saatgutversand ein

lesen Sie mehr dazu weiter unten im Text und auf www.archmitzukunft.net – wir sind wieder online, da es nach wie vor sonst keine Möglichkeit gibt, mit Mitgliedern zu kommunizieren.

Am 19.März findet eine Außerordentliche Mitgliederversammlung statt

Anmeldeschluss ist bereits am 14.3.!

Der Vorstand tritt zurück und 2 Vorstandsmitglieder treten gleich wieder an. Insgesamt haben 17 Personen ihre Kandidatur angemeldet – so viele wie noch nie in der Geschichte der Arche Noah!

Monika Busch und Petra Petz nennen **5 (!)** Personen, mit denen sie nicht zusammenarbeiten können und haben einen Block gebildet, mit dem sie andere ausgrenzen. Eine Blockbildung fördert eine Spaltung des Vereins!

Aus unserer Gruppe kandidieren Helmut Hohengartner, Barbara Hable und Peter Englmaier, wir wollen im Vorstand unsere Inhalte einbringen und sind zur Zusammenarbeit bereit – Kulturpflanzenvielfalt braucht Meinungsvielfalt.

Informationen zu unseren Kandidaturen und zu weiteren solidarischen KandidatInnen, die sich eine Zusammenarbeit mit uns gut vorstellen können, finden Sie auf unserer Homepage: www.archemitzukunft.net.

Unser ArchemitZukunft- Positionspapier schicken wir im Anhang mit.

Kommt zur Versammlung, bestimmt mit! Es könnte knapp werden...

Saatgutversand am Ende? –Fortsetzung:

Rechtsgrundlage dafür ist die EU- Pflanzenschutzverordnung (EU)2016/2031., die für folgende Kulturen gilt:

Für die Verbringung und die Vermarktung (Handel) von folgendem Saatgut der jeweiligen Kulturartengruppen wird ein neuer Pflanzenpass benötigt:

- Getreide-Saatgut im Sinne der RL 66/402/EG: Reis (*Oryza sativa*)
- Gemüse-Saatgut im Sinne der Richtlinie 2002/55/EG: Zwiebel und Schalotte (*Allium cepa*), Lauch (*Allium porrum*), Paprika (*Capsicum annuum*), Gartenbohne, Buschbohne, Stangenbohne (*Phaseolus vulgaris*) und Feuerbohne, Prunkbohne (*Phaseolus coccineus*), Erbse, Markerbse, Schalerbse, Zuckerbse (*Pisum sativum*), Tomate (*Solanum lycopersicum*) und Puffbohne, Dicke Bohne (*Vicia faba*)
- Saatkartoffel/Pflanzkartoffel (*Solanum tuberosum*)
- Futterpflanzen-Saatgut im Sinne der Richtlinie 66/401/EWG: Luzerne (*Medicago sativa*)
- Saatgut von Öl- und Faserpflanzen im Sinne der Richtlinie 2002/57/EG: Raps (*Brassica napus*), Rübsen (*Brassica rapa* var. *silvestris*), Sojabohne (*Glycine max*), Sonnenblume (*Helianthus annuus*), Lein (*Linum usitatissimum*), Gelbsenf, Weißer Senf (*Sinapis alba*)

- Zierpflanzen-Saatgut im Sinne der Richtlinie 98/56/EG: *Allium* spp., Paprika (*Capsicum annuum*) und Sonnenblume (*Helianthus annuus*)
- Saatgut von Obstpflanzgut im Sinne der Richtlinie 2008/90/EG: diverse *Prunus*-Arten

Saatgut von Sonnenblume, Luzerne, Bohne, Tomate, *Allium*-Arten und Kartoffel war bisher bereits passpflichtig. Saatgut von *Capsicum annuum* benötigt seit 1. November 2019 in Bezug auf einen neu gereglten Virus (Tomato Brown Rugose Fruit Virus) einen Pflanzenpass für die Verbringung.

Ausgenommen davon ist der Absatz an Endnutzer, wenn dies nicht im Fernabsatz geschieht. Fernabsatz ist jede Absatzform, bei der sich Verkäufer und Käufer nicht persönlich begegnen, also per Telefon, Fax, Mail + Versand.

Was bedeutet das für das ErhalterInnennetzwerk?

Der traditionelle Absatz per Briefkuvert ist ohne Pflanzenpass verboten und das Sortenhandbuch – ob gedruckt oder online - ein Relikt aus besseren Zeiten, denn welche ErhalterIn wird für die Berechtigung jährlich über 300 Euro ausgeben wollen? Sonst drohen Verwaltungsstrafen.

Erfahren hat dies unser Rechercheteam - aber nicht vom Verein Arche Noah, sondern von offiziellen Stellen wie der AGES, dem Landwirtschaftsministerium und dem Pflanzenschutzdienst der Landesbehörden:

„Als Fernabsatz gilt alles, was nicht ab Hof vermarktet wird, also auch der Saatgutversand per Post“ (Maximilian Pock vom Landwirtschaftsministerium).

„Die Registrierung als Pflanzenpassausstellberechtigte erfordert Schulungen und Kontrollen und ist mit Kosten von über 300 € im Jahr verbunden“ (Martin Klug vom Amt der steirischen Landesregierung).

*„Betroffen davon sind nicht nur Bauern und Bäuerinnen, sondern auch Hobbygärtner*innen, denn für beide gilt bei Fernabsatz die Ausnahmeregelung nicht“* (Frau Tobitschnig von der AGES) jeweils am 10.3.2021.

Informationen der AGES: <https://www.pflanzenschutzdienst.at/binnenhandel-neu/faqs-pflanzenpass-neu/>

Wie konnte es soweit kommen?

Die Verordnung ist bereits am 14.12.2019 in Kraft getreten, seit 14.12.2020 muss sie umgesetzt werden. Die Arche Noah weiß nachweislich seit 2018 von der Bedrohung für das Sortenhandbuch - die meisten ErhalterInnen und NutzerInnen wissen bis heute nichts davon.

- Warum hat uns Arche Noah nicht darüber informiert, dass das Verschicken von Saatgut einen Pflanzenpass benötigt?
- Warum wurde keine Kampagne mit konkreten Forderungen gestartet?
- Warum wurde beim internationalen Saatgutpolitik-Workshop im Jänner 2021 die Pflanzenschutzverordnung nicht thematisiert?
- Hat die Zentralisierung des Erhalter-Netzwerkes etwas damit zu tun?
- Ist das der Grund, warum das Mitgliedervotum für das gedruckte Sortenhandbuch nicht umgesetzt wird?

Die Tauschsaison hat schon begonnen → Was tun?

Die Pflanzenschutzverordnung gilt EU-weit, doch wird sie nicht in allen Staaten gleich umgesetzt. Können noch Ausnahmen für die Aktivitäten des ErhalterInnen-Netzwerkes und kleinbäuerlichen Samenabsatz erwirkt werden?

Wir wollen keine Schlupflöcher suchen, sondern fordern hiermit von der Bundesregierung, konkrete Maßnahmen zu setzen, die sicherstellen, dass die Kulturpflanzenvielfalt in Form von Saatgut in Netzwerken belastungsfrei weitergegeben werden kann. Im Sinne der Saatgutsouveränität sind alle Staaten von der UN-Generalversammlung dazu aufgefordert, die kleinbäuerlichen Rechte umzusetzen. Dazu gehört die Verfügungsgewalt über eigenes Saatgut, das Recht es anzubauen, zu vermehren, weiterzugeben und zu verkaufen.

Arche mit Zukunft schlägt Alarm und fordert Betroffene auf, Postkarten und Saatgutsäckchen an das Ministerium zu schicken.

Aktion: Was soll ich jetzt mit meinem Saatgut machen?

Machen Sie mit, schicken Sie Postkarten, Emails und Saatgut ans Ministerium!

Textvorschlag: „Die Pflanzenschutzverordnung (EU)2016/2031 verbietet mir, mein Saatgut zu den gewohnten Bedingungen zu verschicken und damit anderen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Verletzung des Rechts auf die Weitergabe von Saatgut (UNDROP-Deklaration) und gefährdet die Existenz des jahrzehntelang bewährten ErhalterInnen-Netzwerks. Ich fordere die Bundesregierung und Sie als zuständige Ministerin dazu auf, sicherzustellen, dass Tausch und Weitergabe von Vielfaltssaatgut im Fernabsatz wieder legalisiert wird!“

Elisabeth Köstinger, BMLRT, Stubenring 1, A-1010 Wien
elisabeth.koestinger@bmlrt.gv.at

„Wir werden niemals diese perversen Gesetze befolgen, denn wir werden nicht erlauben, dass das Aufbewahren von Saatgut und das Teilen von Saatgut zum Verbrechen erklärt wird, das ist unsere Pflicht“, Vandana Shiva

Mit vielfältigen Grüßen,

ArchemitZukunft & 

Kontakt: gemeinsam@archmitzukunft.net

www.archmitzukunft.net

*Ihre Adresse haben wir dem Sortenhandbuch oder der Arche Noah Homepage entnommen oder Sie haben uns kontaktiert. Eine **Datenschutzerklärung** finden Sie im Anhang. Wenn Sie unser Rundschreiben nicht mehr erhalten möchten, so schreiben Sie uns bitte eine kurze Notiz unter gemeinsam@archmitzukunft.net*